



Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.12	13043/10	20. Jan. 2010

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
			9. Febr. 2010			X			
			16. Febr. 2010	X					
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

Ref. 0300		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein
-----------	--	----	---	------	--	----	---	------	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Umbesetzung im Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-AG und im Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH

„ 1. Braunschweiger Verkehrs-AG

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) werden angewiesen, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, Herrn Erster Stadtrat Carsten Lehmann aus dem Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-AG abuberufen und

Herrn Wirtschaftsdezernent Joachim Roth
(Oberbürgermeister-Vorschlagsrecht)

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-AG zu entsenden sowie die Geschäftsführung der SBBG zu veranlassen, dies der Braunschweiger Verkehrs-AG mitzuteilen.

2. Kraftverkehr Mundstock GmbH

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG werden angewiesen, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Herrn Erster Stadtrat Lehmann aus dem Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH abuberufen und

Herrn Wirtschaftsdezernent Joachim Roth
(Oberbürgermeister-Vorschlagsrecht)

in den Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH zu entsenden sowie die Geschäftsführung der SBBG zu veranlassen, dies der Kraftverkehr Mundstock GmbH mitzuteilen.“

Begründung:

Mit Wirkung vom 1. September 2009 wurde Herr Roth zum Geschäftsführer der SBBG bestellt. Gleichzeitig wurde die bisherige Personalunion zwischen der Geschäftsführung der SBBG und dem Vorstand der Braunschweiger Verkehrs-AG beendet. Im Hinblick auf die steuernden Aufgaben der SBBG für ihre Tochtergesellschaften soll durch die Entsendung des Geschäftsführers der SBBG in die Aufsichtsräte der Braunschweiger Verkehrs-AG und Kraftverkehr Mundstock GmbH zukünftig eine stärkere Anbindung der Unternehmen an die Konzern-Steuerung der SBBG erreicht werden.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Braunschweiger Verkehrs-AG hat die SBBG das Recht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig bzw. einen von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Gemeindebediensteten in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kraftverkehr Mundstock GmbH werden die Aufsichtsratsmitglieder von der SBBG entsandt. Bei der Entsendung ist der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder ein von ihm vorgeschlagener und vom Rat der Stadt Braunschweig benannter Gemeindebediensteter zu berücksichtigen.

Für die Beschlussfassung ist bei der SBBG die Gesellschafterversammlung zuständig (§ 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages). Hierzu ist es erforderlich, dass ein entsprechender Anweisungsbeschluss an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG erfolgt.

gez.

Dr. Hoffmann